

Bericht

über die 20. Sitzung des Ortsgemeinderates Flacht in der 16. Legislaturperiode (2019/2024) vom 21.04.2022 in der Aartalhalle Flacht

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates sowie des Haupt- und Finanzausschusses sind durch Einladung vom 24.03.2022 auf Donnerstag, den 21.04.2022, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat Flacht war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 1"

TOP 3: Informationen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen der Renaturalisierung des Alten Sportplatzes in Flacht

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer Wellenliege

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Bauanträge/Einvernehmen

Nicht öffentliche Sitzung:

TOP 7: Grundstücksangelegenheiten

TOP 8: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

TOP 9: Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

TOP 10: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 11: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

TOP 12: Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung

zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein besonderer Gruß gilt Herrn Würmlin von der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich.

zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 1"

Der Bebauungsplan "Nr. 1" der Ortsgemeinde Flacht ist rechtskräftig. Die Ortsgemeinden Flacht und Holzheim planen den Umbau und die Erweiterung der gemeinsamen Kindertagesstätte "Unterm Sternenzelt" auf den Grundstücken 36, 37 und 38 in Flur 8. Der geplante Um- und Anbau überschreitet hierbei die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche, so dass eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nur über die Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 1" erreicht werden kann.

Der Ortsgemeinderat Flacht möchte hierfür von seiner Planungshoheit Gebrauch machen und die überbaubare Grundstücksfläche (=Baufenster) gemäß beigefügtem Lageplan erweitern.

Da die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 nicht geändert wird, wird der maximale Versiegelungsgrad beibehalten. Nach § 13a Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) soll die Änderung im beschleunigten Verfahren erfolgen, da folgende Voraussetzungen vorliegen: 1. Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung 2. eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 20.000 m² festgesetzt wird, 3. durch das Verfahren kein Vorhaben begründet wird, welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt und 4. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen. 5. keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Eine Beeinträchtigung der städtebaulichen Ordnung ist durch die vorgesehene Änderung nicht zu erwarten, da die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Nr. 1" der Ortsgemeinde Flacht ansonsten Gültigkeit behalten.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Flacht der 11. Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 1" (Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche) aus o.g. Gründen zuzustimmen und im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach § 4 Absatz 1 BauGB und § 3 Absatz 1 BauGB wird verzichtet. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB soll gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden (§ 4a Absatz 2 BauGB). Im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung der Änderung ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB und Monitoring nach § 4c BauGB, abgesehen wird.

zu TOP 3: Informationen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Markus Würmlin, Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich informiert die Anwesenden über die vom Verbandsgemeinderat beschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde Aar-Einrich. Er erläutert die Vorgehensweise und die notwendigen Schritte. Für die Anwesenden teilt Herr Würmlin Handouts mit den notwendigen Informationen aus.

zu TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen der Renaturalisierung des Alten Sportplatzes in Flacht

Die Ortsgemeinde Flacht plant zusammen mit der Ortsgemeinde Holzheim den Um- und Anbau der Kindertagesstätte in Flacht und es ist vorgesehen, überschüssige und brauchbare Bodenmassen auf dem alten Sportplatz in Flacht zu verbringen. Für diese Auffüllung mit Bodenmassen ist eine Baugenehmigung zu beantragen. Für die notwendigen Architektenleistungen wurde ein Pauschalangebot mit einer Summe von 3.123,75 Euro vorgelegt. Dieses Angebot ist im Ortsgemeinderat Flacht (und auch Holzheim) zu beschließen, wobei die Ortsgemeinde Flacht federführend ist. Eine weitere Anfrage bei anderen Ingenieuren ist nicht erforderlich, da die Grenze von 25.000 Euro netto für freiberufliche Leistungen deutlich unterschritten ist.

Es wird beschlossen, dass der Auftrag zur Erstellung der Bauantragsunterlagen für die Renaturalisierung des „Alten Sportplatzes“ in Flacht, gem. vorliegendem Angebot vom 29.03.2022, mit einer Angebotssumme von 3.123,75 Euro erteilt wird.

Gem. § 22 Gemeindeordnung, Abs. 1, Satz 2 „Ausschließungsgründe“ nimmt das Ratsmitglied Sascha Malz nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung einer Wellenliege

Der Jugend- Kultur- und Sozialausschuss hat in seiner letzten Sitzung einen Antrag zur Anschaffung einer Wellenliege gestellt. Diese soll oberhalb der Brunnenkammer aufgestellt und den Bürgern zum Rasten und zur Erholung dienen. Der Ausschuss findet eine solche Investition ist eine Aufwertung für den Ort.

Die Finanzierung soll überwiegend aus bereits eingegangenen Spendengeldern

erfolgen.

Eine Bezuschussung wurde im Vorfeld geprüft. Da die Lage der Bank nicht an einem ausgezeichneten bzw. zertifizierten Wanderweg liegt, ist eine Förderung leider nicht möglich.

Der Ortsgemeinderat Flacht stimmt dem vorliegenden Antrag des Jugend-Kultur- und

Sozialausschusses zur Anschaffung einer Wellenliege zu. Zugleich beschließt der die Anschaffung und Aufstellung einer solchen Liege an dem vorgeschlagenen Ort.

zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über evtl. vorliegende Bauvoranfragen/Bauanträge/Einvernehmen

Zum Zeitpunkt der Sitzung lagen keine Anträge vor.

Nicht öffentliche Sitzung

zu TOP 7: Grundstücksangelegenheiten

zu TOP 8: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

zu TOP 9: Fragen der Ratsmitglieder

Öffentliche Sitzung:

zu TOP 10: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Flacht beschließt mit dem Einvernehmen des Jagdvorstandes für das Jahr 2022 keine Erhöhung des Jagdpachtpreises vorzunehmen. Jedoch soll mit dem Abschluss eines neuen Pachtvertrages der Pachtpreis neu beraten und entsprechend angepasst werden.

zu TOP 11: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister

- informiert über die geplante Freilegung des Entwässerungsgrabens in Verlängerung der Schönborner Straße in Richtung Wald.
- informiert über eine, bei der Unteren Naturschutzbehörde eingegangene private Eingabe, wegen der Vereinnahmung von Teilen eines Gemeindeweges. Die vorliegende Eingabe wurde zur Prüfung und weiteren Veranlassung an die Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich weitergeleitet.
- informiert über erneuten Vandalismus Sportlerheim Sportplatz. Die Scheiben des Sportlerheims werden mit Spanplatten geschlossen.
- informiert über den aktuellen Sachstand zur Kitaerweiterung
- teilt mit, dass die Ausführung der Tiefbau-Restarbeiten der Dt. Glasfaser ab dem 02.05.2022 geplant sind und der Abtransport des durch die Dt. Glasfaser abgelagerten Erdaushub am Sportplatz zeitnah stattfinden. teilt mit, dass der Lagerplatz noch bis Oktober durch die Dt. Glasfaser benötigt wird. Eine Ausweisung als offiziellen Stellplatz für Wohnmobile somit für Endes des Jahres angedacht werden sollte.
- informiert über einen gemeinsamen Termin mit der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Aar-Einrich. Hier wurde, ein Kinder- Jugendtreff für den 23.06.2022 geplant.
- gibt folgende Termine bekannt:
23.06.2022 Kinder- und Jugendtreff am 23.06.2022, 16.00 Uhr

02.05.2022 Sitzung JuKuSo Ausschuss, 18.30 Uhr
09.05.2022 Rechnungsprüfungsausschusssitzung, 18.00 Uhr
02.06.2022 21. Gemeinderatssitzung, 19.30 Uhr
27.06.2022 Friedhofsausschusssitzung, 18.00 Uhr

zu TOP 12: Fragen der Ratsmitglieder

Ein Ratsmitglied erkundigt sich über den Sachstand zum Rückschnitt des Überwuchses auf dem Anwesen Zum Kirschengraben 15. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies bereits vor einem Jahr an die Ordnungsbehörde weitergeleitet wurde und auch mehrfache Nachfrage versichert wurde, dass die Angelegenheit in Bearbeitung ist. Der Vorsitzende wird eine erneute Anfrage stellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende und schließt die Sitzung um 21.15 Uhr

Flacht, den 24.04.2022